

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 23.09.2021

Niederschrift

der 2. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, dem 14.09.2021,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:01 - 00:03 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Marvin Fritsch

Herr Fabian Mirolid-Stroh

Frau Vera Strobel

Herr Michel Zörb

Ausschussvorsitzende

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Martin Schlicksupp

Frau Dorothe Küster

Frau Kathrin Schmidt

(in Vertretung für F. Bouffier)

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka SPD-Fraktion

Herr Kamyar Mansoori

Herr Gerhard Merz

(ab 19:55 Uhr)

(in Vertr. für Stv. Kalckreuth)

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Lutz Hiestermann

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Stefan Klaus Häbich

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Manuela Giorgis

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

(bis 23:30 Uhr)

Außerdem:

Frau Melanie Tepe

Fraktion Gießener LINKE

Herr Maximilian Würtz

Fraktion Gigg+Volt

Herr Darwin Walter

Die Partei

Von der Verwaltung:

Herr Ralf Pausch

Koordinierungsstelle für
Verkehr, Planung, Umwelt
und Energie

(bis 21:30 Uhr)

Frau Evelina Stober

Büro Bürgerbeteiligung,
Lokale Agenda 21 und
Klimaschutz

Herr Dr. Holger Hölscher

Leiter des
Stadtplanungsamtes

Herr Stephan Henrich

(bis 22:18 Uhr)

Herr Holger Hedrich

Ordnungsamt -
Straßenverkehrsabteilung -

(bis 21:30 Uhr)

Herr Peter Ravizza

Leiter des Tiefbauamtes

(bis 22:18 Uhr)

Herr Thomas Röhmel

Leiter des Gartenamtes

(bis 20:00 Uhr)

Herr Lothar Goldhorn

Gartenamt

(bis 20:00 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Herr Ehab Ruman

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode

Schifführerin

Entschuldigt:

Herr Frederik Bouffier

CDU-Fraktion

Frau Maria Kalckreuth

SPD-Fraktion

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Die **Vorsitzende** regt an, den TOP 19 – Ausgestaltung des Kulturgewerbehofs Steinstraße – zwecks Beratung an den Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur zu verweisen, zumal auch dort die entsprechende Magistratsvorlage zur Beratung anstehe. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stv. Giorgis, FDP-Fraktion, beantragt, den TOP 14 – Anpassungskonzept zu Klimaveränderungen – von der Tagesordnung zu nehmen.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen: Mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V; StE: AfD).

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgebracht werden, stellt die **Vorsitzende** fest, dass die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen ist.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Schneider vom 05.09.2021 - Fragen zu Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung - ANF/0310/2021
- 1.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Berger vom 08.09.2021 - Röhricht Neuer Teich - ANF/0333/2021
- 1.3. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Pastoors vom 08.09.2021 - Schwanenteich - ANF/0336/2021
- 1.4. Anfrage gem. § 31 GO der Frau Renz vom 09.09.2021 - Weiterbildung von Angehörigen der Stadtverwaltung zur klimagerechten Stadtentwicklung - ANF/0338/2021
- 1.5. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Rippl vom 09.09.2021 - "Wattbewerb" - ANF/0340/2021
- 1.6. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Schneider vom 09.09.2021 - „Zukunft Stadtgrün“ Anlagenring - ANF/0342/2021
- 1.7. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Schneider vom 09.09.2021 - Klärschlamm - ANF/0343/2021
2. Sachstandsbericht Sanierung Dammweg und Algenbildung Schwanenteich
3. Sachstandsbericht zum Klimaschutz 2021
4. Sachstandsbericht Verkehrsversuch Anlagenring

5. Bebauungsplan Nr. GI 03/22 „Eulenkopf“; **hier:** Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 04.08.2021 - STV/0241/2021
6. Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes WI 6/01 „Teichweg/Kiesweg“, Bereich: „Brauhausareal“
- Antrag des Magistrats vom 18.05.2021 - STV/0057/2021
7. Projektgenehmigung der zweiten Eisenbahnüberführung Lahnstraße mit Verbreiterung des Straßenquerschnitts
- Antrag des Magistrats vom 27.07.2021 - STV/0230/2021
8. Strategievorstellung durch SWG-Vorstände im PBUV-Ausschuss
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 05.09.2021 - STV/0243/2021
9. Vortrag des Stadtplanungsamts zu den erforderlichen planerischen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Klimaneutralitätsverpflichtung 2035Null
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 05.09.2021 - STV/0302/2021
10. Bahnübergang Waldstadion Lastenrad-tauglich gestalten
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 05.09.2021 - STV/0304/2021
11. Potenzialanalyse Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 05.09.2021 - STV/0307/2021
12. Beitritt der Stadt Gießen zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 06.09.2021 - STV/0312/2021
13. Förderung der Aktivierung und Vermittlung
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 - STV/0313/2021
14. Anpassungskonzept zu Klimaveränderungen
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 06.09.2021 - STV/0316/2021
15. Keine Umsetzung von Maßnahmen in Bezug auf den Bebauungsplan "In der Roos"
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 - STV/0320/2021

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 16. | Entlastung der Krankenhäuser und Schutz von Umwelt und Tieren zum Jahreswechsel ab 2021/22
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 07.09.2021 - | STV/0321/2021 |
| 17. | Organisation einer öffentlichen Veranstaltung zum Hochwasser- und Katastrophenschutz in Gießen
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 - | STV/0322/2021 |
| 18. | Erstellung eines Masterplans zur Stadtentwicklung Gießens
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 - | STV/0323/2021 |
| 19. | Ausgestaltung des Kulturgewerbehofs Steinstraße
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2021 - | STV/0324/2021 |
| 20. | Erstellung eines Gutachtens / Machbarkeitsstudie „Tiefgarage Brandplatz“
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2021 - | STV/0328/2021 |
| 21. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Schneider vom 05.09.2021 - Fragen zu Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung -** **ANF/0310/2021**
-

Anfrage:

1. „Im Oktober 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen: ‚Die Stadt erstellt eine Internetseite zur Publikation von Neubauten und Sanierungsmaßnahmen (Vorbildfunktion). Alle städtischen Gebäude werden entsprechend einer Rangliste der Dringlichkeit saniert (mindestens Niedrigenergiestandard)‘ (Vorlage 1957/2019). In welcher Form ist dieser Beschluss umgesetzt?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Die Internetseite zur Publikation von Neubauten und Sanierungsmaßnahmen, die durch das Hochbauamt verantwortet werden, befindet sich im Aufbau, erste Artikel wurden eingestellt. Allerdings verfügt das Amt nicht über die erforderlichen Ressourcen, um die Internetpräsenz umfangreich und zeitnah zu entwickeln.“

Folgende städtische Gebäude wurden bzw. werden in den letzten zehn Jahren (auch) energetisch saniert:

Abgeschlossen:

- Brüder-Grimm-Schule – Gebäude der Sekundarstufe I
- Theodor-Litt-Schule – Hauptgebäude
- Landgraf - Ludwigs - Gymnasium – Sporthalle
- Max-Weber-Schule – ehemalige Hausmeisterwohnung
- Kita Hoher Rain, Regenbogenland
- Grundschule Gießen-West – Sporthallendach

In Umsetzung:

- Herderschule – Gebäude A
- Gesamtschule Gießen- Ost – Osttrakt
- Grundschule Gießen-West
- Käthe-Kollwitz-Schule
- Theodor-Litt-Schule – Sporthallendach und TGA

Begonnene Planungen:

- Liebigsschule – Sporthalle
- Theodor-Litt-Schule – Werkstattgebäude
- Brüder-Grimm-Schule – Unterrichtsgebäude der Klassen 1-6
- Kita Krofdorfer Straße

Bei allen genannten Liegenschaften wurde im Rahmen des Energiemonitorings hoher Handlungsbedarf festgestellt. Handlungsbedarf besteht natürlich bei vielen anderen Liegenschaften, für die allerdings über das Energiemonitoring hinaus noch keine Bestandsaufnahmen und Untersuchungen vorliegen.

Folgende Neubauten auf hohem energetischem Niveau sind in den letzten Jahren gebaut worden oder sind im Bau:

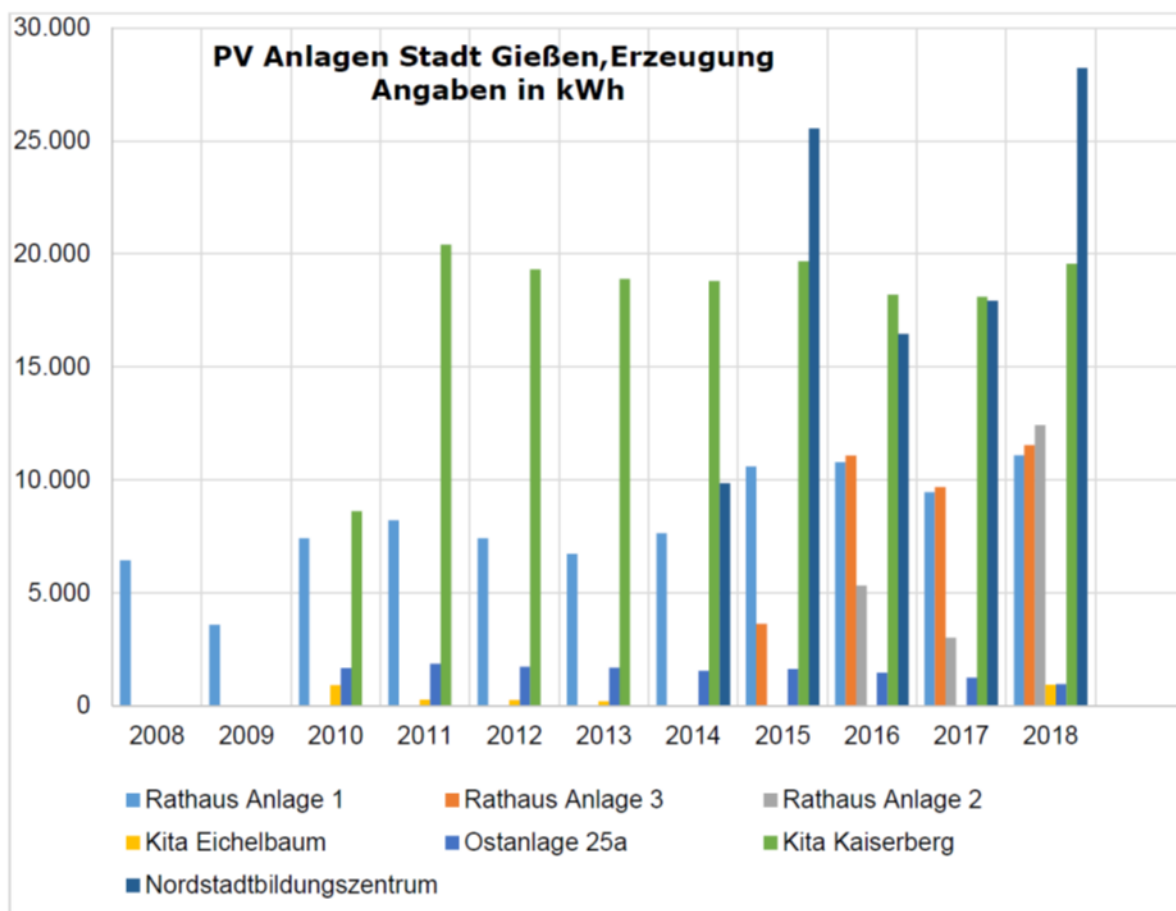
- Familienzentrum Schlangenzahl
- Weiße Schule Wieseck – Mensa und Erweiterung
- Sandfeldschule – Bibliothek
- Feuerwehrgerätehaus Allendorf – Erweiterung
- Korczakschule – Mensa
- Gefahrenabwehrzentrum Gießen.“

2. „Vor ca. 10 Monaten hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen: ‚Die Stadt Gießen ergänzt baldmöglichst den vorhandenen Vertrag mit den Stadtwerken, der das Monitoring und die Wartung der PV-Anlagen der Stadt auf öffentlichen Dächern beinhaltet‘ (Vorlage 2578/2020).

Ist dieser Beschluss inzwischen umgesetzt? Wenn ja, mit welchem Wortlaut und zu welchen Konditionen sowie wenn ja, wird Monitoring der existierenden Anlagen durchgeführt und mit welchem Ergebnis?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Das Energiemonitoring beinhaltet mittlerweile auch das Monitoring der vorhandenen PV Anlagen, dies findet auch im Bericht Erwähnung und erfolgt in Kooperation zwischen Stadt und Stadtwerke.“

Das automatische Monitoring der PV-Anlagen wird weiter ausgebaut, um eine schnellere und übersichtlichere Darstellung der Anlagen zu ermöglichen.



(Aus: Bericht zum Energiemonitoring 2018)“

3. „Ebenfalls beschlossen wurde der Antrag: ‚Die Stadtverordnetenversammlung möge in Übereinstimmung mit der noch einzuführenden Sanierungsliste der öffentlichen Gebäude zum Niedrigenergiestandard die Gebäude zur PV-Bestückung ausweisen‘. Ist dies umgesetzt und kann die Liste zur Verfügung gestellt werden?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Eine Sanierungsliste der öffentlichen Gebäude – hier handelt es sich um 313 Objekte – ist noch nicht erstellt.“

1.2. **Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Berger vom 08.09.2021**
- Röhricht Neuer Teich -

ANF/0333/2021

Anfrage:

Bezug: Bericht zum Neuen Teich und zum Schwanenteich in der Wieseckau (Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 26.11.2019); **hier:** Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 27.01.2020 (STV/2009/2019)

Am 11.2.2020 wurde im Bauausschuss vom Stadtverordneten Michael Janitzki (Gießener Linke)

moniert, dass ein 8 Jahre alter Beschluss im Bebauungsplan zur Ersetzung eines Gehölzbestands (Birkenaufwuchs) durch eine Röhricht-Fläche bis heute nicht durchgeführt worden ist.

Herr Janitzki bezog sich dabei auf eine mit „K“ bezeichnete Röhricht-Zone im Neuen Teich.

Dies wurde dem Protokoll nach „Zur Kenntnis genommen“.

Frage: „Da das Protokoll der Bauausschuss-Sitzung vom 11.2.2020 erst seit wenigen Wochen, nach meiner Anfrage, auf der Homepage öffentlich vorliegt, möchte ich gerne wissen, ob und, falls ja, wann diese Arbeiten ausgeführt wurden?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Im Einvernehmen mit dem Naturschutzbeirat wurde vor 3 Jahren begonnen, die vorhandenen Birken auf der Kiesinsel sukzessive zu entfernen. Durch einen niedriger eingestellten Wasserstand im Herbst/Winter wird das vorhandene Röhricht gleichzeitig gefördert.“

**1.3. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Pastoors vom
08.09.2021 - Schwanenteich -**

ANF/0336/2021

Anfrage:

„1.) Was hat die Stadt Gießen bisher unternommen, den aktuell gesperrten Abschnitt des Weges zwischen der Wieseck und dem Schwanenteich wieder der Öffnung und seiner bestimmungsgemäßen Nutzung zuzuführen?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Es wurden folgende Maßnahmen getroffen:

- Notdürftige behelfsmäßige Abdichtung mit Sandsäcken. Diese dient lediglich dem Versuch, einen weiteren Materialaustrag aus dem Damm in diesem Bereich vorzubeugen; der Wasserverlust im Teich verlangsamt sich dadurch jedoch nur.
- Kontakt und Ortstermin mit wasserbautechnischen Anlagen vertrauten Firmen mit dem Ergebnis unterschiedlicher Möglichkeiten, den undichten Damm dauerhaft zu sanieren.
- Kontakt und Auftrag an Bodengutachter und Geotechniker, die unterschiedlichen Möglichkeiten zu ergänzen und einer technischen und wirtschaftlichen Bewertung zu unterziehen. Diese Aufträge haben noch zu keinem Ergebnis geführt, da erst letzte Woche die Bodenuntersuchung mit vorlaufender Kampfmitteluntersuchung als entscheidendes Kriterium zur Auswahl einer Sanierungsvariante durchgeführt werden konnte.

Sobald eine Wertung der möglichen Sanierungsmaßnahmen hinsichtlich Bauvorbereitung und Durchführung und den dafür erforderlichen Investitionen vorliegt, erfordert es eine Entscheidung. Grundsätzlich sollte diese jedoch den Aspekt, dass hier zurzeit lediglich ein Teilabschnitt des gesamten Damms betrachtet und sich auf die Verhinderung eines weiteren Wasseraustritts konzentriert wird, entsprechend berücksichtigen.

Die generellen Schäden sind jedoch auf der gesamten Länge des Damms vorhanden und würden mit einer Teilsanierung nicht behoben werden können, denn hierfür bedarf es eines

kompletten Neubaus des Damms. Es muss nochmals an die vor über 10 Jahren bereits genehmigte Sanierung der Teichanlage in Form der Umsetzung des Pilotprojektes ‚Bitterling‘ erinnert werden, welche eine ganzheitliche Betrachtung zur langfristigen Sicherung dieser Anlage verfolgte.“

„2.) Wie hoch waren in den Jahren von Anfang 2015 bis Ende 2020 die Kosten für das Beheben von Schäden durch Leckagen vom Schwanenteich zur Wieseck?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Die notwendigen Ausbesserungsarbeiten im angefragten Zeitraum wurden durch eigenes Personal durchgeführt. Da hierüber keine Aufstellungen oder separate Materialkosten existieren, können keine Kosten benannt werden.“

„3.) Bezüglich des Wasserverlustes erbitte ich eine quantitative Aussage, wieviel Wasser der Schwanenteich durch (a) Grundwasserbewegung, (b) durch Verdunstung und (c) durch eventuelle Leckagen verliert.“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Zu a) Über Wassermengenverluste können keine quantitativen Aussagen getätigt werden, da keine Messungen durchgeführt werden. Bei der Entschlammung im Jahr 2012 konnte augenscheinlich ausgeschlossen werden, dass ein Grundwasseranschluss des Schwanenteichs vorhanden ist. Der Wasserstand in der Teichanlage wird überwiegend vom Zufluss über die Wieseck gesteuert, bei geringen Abflüssen kommt es automatisch zu niederen Wasserständen im Teich.

Zu b) Es könnten theoretische Berechnungen durchgeführt werden, die dann jedoch in Abhängigkeit von Temperatur, Windbewegung zu keiner eindeutigen, verlässlichen Zahl führen würden.

Zu c) Die festgestellte letzte Leckage, die dann mit Sandsäcken eingedämmt werden konnte führte zu einer Reduzierung des Wasserspiegels von ca. 15 cm. Die nunmehr vorhandenen, dicht beieinander liegenden Wasseraustritte sind nicht vergleichbar mit anderen Lecks (hier sickert Wasser aus der Böschung in unterschiedlichen Höhen des Dammaufbaus), die zahlreich am Damm verteilt existieren. Mit Sicherheit lässt sich jedoch festhalten, dass die erstgenannten Stellen dazu führten, dass der Wasserstand innerhalb von 2 Tagen um mindestens 15 cm gesunken war.

Inwieweit diese Menge durch Zulauf durch die drei vorhandenen Regenwassereinflüsse oder den Zulauf verfälscht wurde, ist nicht bekannt. Der gegenwärtige Wasseraustritt ist in seiner Mächtigkeit nicht mit bisherigen zahlreichen Beispielen vergleichbar. Es können zeitlich und größenordnungsmäßig unvorhersehbar weitere Leckagen hinzukommen.“

**1.4. Anfrage gem. § 31 GO der Frau Renz vom 09.09.2021 -
Weiterbildung von Angehörigen der Stadtverwaltung zur
klimagerechten Stadtentwicklung -**

ANF/0338/2021

Anfrage:

„Wie viele Beschäftigte der Stadtverwaltung haben seit dem Beschluss 2035Null an Fort- bzw. Weiterbildungen zum Thema Klimaneutrale Stadtentwicklung teilgenommen? Bitte listen Sie die einzelnen Maßnahmen, ihre Dauer, die dadurch erworbenen Qualifikationen differenziert nach

den jeweiligen Ämtern auf.

Welche Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema Klimaneutrale Stadtentwicklung sind für das kommende Jahr geplant?

Bitte listen Sie die einzelnen Maßnahmen, ihre Dauer, die dadurch zu erwerbenden Qualifikationen differenziert nach den jeweiligen Ämtern auf.“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „In den Ämtern Hochbauamt, Stadtplanungsamt, Amt für Umwelt und Natur und Klimaschutzmanagement wurden eine Reihe von Veranstaltungen von den Mitarbeiter*innen besucht, u. a. zu folgenden Themen:

- Nachhaltiges Bauen
- Energieeffizienzmaßnahmen
- Lebenszyklusanalyse
- Ökobilanz
- Städtebau und Klimawandel
- Wärmeplanung
- ÖPNV
- Öffentliche Klima-Kommunikation

Es folgt eine **Auswahl** der Fort- und Weiterbildungen zum Thema Klimaschutz differenziert nach Ämtern. Die Liste hat keinen Anspruch von Vollständigkeit. Wenn nicht anders angegeben, beträgt die Dauer der Fortbildung maximal 1 Tag.

Hochbauamt:

- (Holz-)Bauweisen, neu interpretiert des Cubus Medien Verlages,
- Holzbau als Chance für Klimaschutz und Ressourcenschonung,
- Auf Zukunftskurs: ‚Öffentliches Bauen mit Holz‘, der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (4-teilig, wird fortgeführt),
- DGNB-Initiative ‚Klimapositive Städte und Gemeinden‘ | Arbeitsgruppe ‚Neubau und Gebäudemanagement‘,
- Bauen mit Holz - immer klimafreundlich?
- Initiative ‚Klimapositive Städte und Gemeinden‘ | Rechtliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten.

Geplante Fortbildungen:

- Methodik der Ökobilanz- und Lebenszyklusanalyse im Rahmen des nachhaltigen Bauens,
- Wirtschaftlichkeit von Energieeffizienzmaßnahmen,
- Ausbildung einer Person zur/zum Sachverständigen für nachhaltiges Bauen (Gebäudezertifizierung nach BNB-Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen des Bundes) – Oktober bis Dezember 2021.

Umweltamt:

- Schäden durch Starkregen vermeiden, Projekt KLIMPRAX,
- 7. Wiesbadener Grundwassertag.

Klimaschutzmanagement:

- ‚Neu in der Stadtverwaltung im Klimaschutzmanagement‘ vom SK:KK,
- ‚Klimaanpassung profitiert von Bürgerengagement und guter Kommunikation‘ von der

HLNUG,

- ‚Klimapositive Städte und Gemeinden – Rechtliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten‘, von der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen,
- ‚Starkregen-Risikomanagement in Siedlungsräumen‘ vom Zentrum für Klimaanpassung,
- Konferenz der hessischen Klima-Kommunen von der Landesenergie Agentur Hessen,
- Zukunftsforum Energiewende, Dauer: 2 Tage,
- Einstieg in die Energiewirtschaft, Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft (BEW), Dauer: 2 Tage,
- ‚Green Deal - wie sieht eine effiziente und klimaneutrale Infrastruktur für Wirtschaftsverkehre aus?‘ – Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen,
- ‚3. Energiekonferenz‘ von IPH Selzer Ingenieure GmbH,
- ‚Grundkurs Wärmewende‘ von der Heinrich-Böll-Stiftung,
- Ringvorlesung Wasserstoff von der TU Darmstadt,
- ‚Kommunales Energiemanagement - Chancen der kommunalen Wärmewende‘ vom Deutschen Institut für Urbanistik (difu),
- ‚Wärmewende in Hessen – Praxisseminar zur kommunalen Wärmeplanung‘ von der Landesenergieagentur Hessen,
- ‚Klimawirkungsprüfung und dann? Auswahl geeigneter Alternativen für kommunale Bauvorhaben‘ vom Klimabündnis,
- 18. Energie- und Klimaschutzforum ‚Mittelhessen‘.

Geplante Fortbildungen:

- Workshop ‚Perspektiven der Klimaanpassung in den hessischen Kommunen‘ vom Institut Bauen und Wohnen & der TU Darmstadt,
- Seminar ‚Grüne Infrastruktur als Baustein urbaner Klimaanpassung‘ vom Institut für Städtebau und Wohnungswesen München & Institut für Städtebau Berlin,
- Seminar ‚Aufpassen! Anpassen! Kommunen jetzt klimafit gestalten!‘ vom Hessischen Fachzentrum Klimawandel und Klimaanpassung ,
- ‚Heizung von heute für morgen! So erzeugen wir zukünftig Wärme für unsere Gebäude ohne Öl und Gas‘ von der Landesenergieagentur Hessen,
- ‚Jetzt die Sonne nutzen - für Wärme und Strom! Technologien, Einsatzmöglichkeiten, Kosten und Fördermöglichkeiten‘ von der Landesenergieagentur Hessen.

Die hier aufgeführten geplanten Fort- und Weiterbildungen finden in den kommenden Monaten statt. Da Schulungen meist 1-2 Monate vorher angekündigt werden, ist davon auszugehen, dass noch in diesem Jahr an mehr Schulungen teilgenommen wird, als hier aufgelistet.

Aufgrund der Kürze der Anfrage kann keine Vollständigkeit gewährleistet werden. Es ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl der getätigten Fortbildungen zum Thema Klimaschutz hier nicht erfasst wurde. Mittlerweile findet ein Großteil der Seminare online statt, daher sind Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nicht zentral erfasst (bspw. über Dienstreiseanträge).“

1.5. **Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Rippl vom 09.09.2021 -**
"Wattbewerb" -

ANF/0340/2021

Anfrage:

Im März hat Umweltdezernentin Weigel-Greilich die Teilnahme der Stadt Gießen am

„Wettbewerb“ angekündigt und dabei von „ambitionierten Zielen“ für die Stadt gesprochen und darauf hingewiesen, dass „besonders die privaten Bürger/-innen“ gefragt seien. **Vor diesem Hintergrund bitte ich den Magistrat folgende Fragen zu beantworten:**

„Wie genau sind die besagten ambitionierten Ziele in Bezug auf den PV-Zubau in Gießen definiert?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Laut Berechnungen der Klima- und Energieeffizienz Agentur Kassel (KEEA) ist ein Zubau um 500 GWh bis 2035 notwendig als **ein** Baustein für das Ziel der Treibhausgasneutralität (Bericht „Klimaneutrales Gießen 2035“ vom September 2020, S. 41).

Da die dafür nötigen Flächen überwiegend in privatem Besitz sind, ist der Ausbau nicht unmittelbar steuerbar. Die Bürger*innen müssen überzeugt werden, siehe die Ausgangsfrage.“

„Welche konkreten Ziele hat sich der Magistrat zum PV-Ausbau auf kommunalen Gebäuden gesetzt (Anzahl und kW in 2021, 2022 und mittelfristig)?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Bei Sanierung und Neubau von öffentlichen Liegenschaften werden grundsätzlich – sofern technisch und baulich möglich – Solarstrom-Anlagen vorgesehen. Die Ausbaugeschwindigkeit hängt vom Fortgang des Sanierungsfortschrittes ab sowie von der Verfügbarkeit von Baufirmen und Materialien. Parallel dazu werden Dächer, die nicht saniert werden müssen, sukzessive für die Bestückung mit Solarstrom ausgeschrieben werden. Hier sind fünf Ausschreibungen in diesem und im nächsten Jahr geplant.

Zunächst ist geplant, dass in einer ersten Ausbaustufe Anlagen nach dem Eigenbedarf und der Netzverträglichkeit dimensioniert werden. Eine Einspeisung in das öffentliche Netz erfolgt zunächst nur außerhalb der Kernzeit der Schulen (Nachmittage, Ferienzeiten, Wochenenden und an Feiertagen). In der nächsten Ausbaustufe werden die Flächen nach Netzbedarf erweitert, sofern die Dachflächen statisch und konstruktiv dies ermöglichen. Zu berücksichtigen ist auch, dass bei Neubauten Dachflächen regelhaft auch für Gründächer sowie für Technikaufbauten genutzt werden, sodass die Flächen nicht komplett für Photovoltaik zur Verfügung stehen.“

Welche Maßnahmen plant der Magistrat, um den privaten und privatwirtschaftlichen PV-Zubau in Gießen zu beschleunigen, wer ist dafür zuständig und welches Budget wurde dafür eingeplant?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Durch Städtebauliche Verträge in Bebauungsplangebieten sind umfangreiche PV-Anlagen planerisch gesichert und wurden bzw. werden in Kürze erstellt. Auch werden Bauherren in Beratungsgesprächen angehalten, PV-Anlagen zu berücksichtigen.“

Das Klimaschutzmanagement informiert im Rahmen der Informationsveranstaltungen und verweist auf das Energieberatungsnetzwerk von Stadt und Landkreis Gießen und auf die Verbraucherzentrale.

Ein städtisches Förderprogramm für Private besteht nicht. Bei Beratungen wird auf die bestehenden Förderprogramme, z. B. der KfW-Bank und der BAFA verwiesen. Die Beratungen gehören zu den Pflichtaufgaben und sind in den bestehenden Budgets abgebildet.“

1.6. **Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Schneider vom 09.09.2021 - „Zukunft Stadtgrün“ Anlagenring -**

ANF/0342/2021

Anfrage:

„Welche Fördermittel wurden bisher vom Land ausgezahlt und wofür wurden sie eingesetzt?“

Antwort Bürgermeister Neidel *„Das Bund-Länder-Förderprogramm ‚Zukunft Stadtgrün‘ besteht seit 2017. Die Stadt Gießen hat sich dafür erfolgreich beworben und wurde mit der Gebietskulisse ‚Grüner Anlagenring Innenstadt‘ aufgenommen.*

Im Jahr 2020 ist das Förderprogramm ‚Zukunft Stadtgrün‘ aufgrund bundespolitischer Entscheidungen und einer Novellierung der gesamten Städtebauförderung in das neue Förderprogramm ‚Wachstum und nachhaltige Erneuerung‘ überführt worden.

Für den Förderzeitraum 2017 bis 2020 wurden insgesamt 95.572,39 € abgerufen.

Ein weiterer Mittelabruf in Höhe von ca. 35.800 € wird derzeit vorbereitet. Folgende Projekte wurden aus den Fördermitteln realisiert bzw. begonnen und z. T. nur

Abschlagszahlungen getätigt:

- 1. Erarbeitung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (realisiert)*
- 2. Staudenflächen Ostanlage (realisiert)*
- 3. Erarbeitung der Kommunalen Richtlinie zur Anreizförderung privater Eigentümer mit Betreuung durch Büro (in Umsetzung)*
- 4. Ideenfindung mit Auftragsvergabe Platz Goethestraße/Stephanstraße/Lessingstraße (Ideenfindung abgeschlossen)*
- 5. Ideenfindung mit Auftragsvergabe Eingangsbereich Botanischer Garten (Ideenfindung abgeschlossen)*
- 6. Naturnahe Umgestaltung der Wieseck Abschnitt I (Berliner Platz bis Bismarckstraße) (Vorplanung im Gange).“*

„In dem Projekt Anlagenring wurden 2 Plätze einbezogen: Kreuzung Stephanstraße/Goethestraße und Bismarckstraße/Keplerstraße.

Welche Treffen mit der Universität hat es, so wie angekündigt, zur Gestaltung dieser beiden Plätze bisher gegeben?“

Antwort Bürgermeister Neidel: *„Insgesamt wurden zwei Plätze zur Neugestaltung beim zuständigen Ministerium beantragt. Das betrifft zum einen den Platz vor dem Studierendensekretariat (Goethestraße, Stephanstraße, Lessingstraße) und zum anderen den Platz vor dem Eingang des Botanischen Gartens. Für beide Platzgestaltungen wurden nach einer online-Bürgerbeteiligung Ideenskizzen von Bietern eingefordert und durch eine Jury, in der auch die JLU vertreten war, geprüft und bewertet. Die Justus-Liebig-Universität Gießen wurde als unmittelbar Betroffene im vorlaufenden CCG-Prozess informiert, in der vorlaufenden Grundlagenzusammenstellung und Zielbestimmung sowie in der späteren Auswahl der Bieter einbezogen. Auch im weiteren Prozess wird die JLU einbezogen bleiben.“*

„Welche Pläne wurden für die Umsetzung aufgestellt?“

Antwort Bürgermeister Neidel: *„Bislang liegen keine konkreten Planungsunterlagen zur*

Neugestaltung beider Plätze vor. Lediglich Ideenskizzen wurden erarbeitet und dienen als Grundlage für die beauftragte und in Abstimmung mit weiteren Behörden befindliche Planung.“

„Wurde die Finanzierung in Wiesbaden beantragt und in welcher Höhe?“

Antwort Bürgermeister Neidel: „Beide Projekte wurden beim zuständigen Ministerium im Jahr 2020 beantragt und in Höhe von 65.000 € für die Planung beider Platzsituationen bewilligt. Die zur Umsetzung erforderlichen investiven Kosten sind ebenfalls zu 2/3 förderfähig und werden bei Vorliegen der Kostenermittlungen beantragt.“

**1.7. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Schneider vom
09.09.2021 - Klärschlamm -**

ANF/0343/2021

Anfrage:

„Auf eine Bürgerfrage zum Klärschlamm der Stadt und zu der Möglichkeit diesen zur Energiegewinnung zu nutzen, wurde geantwortet, dass 14000 Tonnen pro Jahr anfallen und dass diese zur thermischen Verwertung ins Rhein-Main-Gebiet transportiert werde. Von den SWG wurde angedeutet, dass eine eigene thermische Verwertung geprüft würde. Seit Anfang des Jahres wird regelmäßig Klärschlamm von der Fa. Lambers GmbH aus Spelle im Emsland abtransportiert und zwar in den Raum Köln.“

Was ist der Grund für diesen Transportwechsel über eine wesentlich längere Strecke?

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Die Klärschlammverwertung war gemäß den gültigen Vergaberegeln ab dem 01.01.2021 erneut europaweit auszuschreiben. Der Zuschlag für 2 Jahre (+2 Optionsjahre) für das wirtschaftlichste Angebot ging abweichend von der letzten Ausschreibung an die Fa. MR Consulting GmbH. Hiermit verbunden war der Wechsel des Verwertungsortes. Die Fa. Lambers transportiert lediglich den Klärschlamm als Subunternehmen für die MR Consulting GmbH.“

„Welchen Vertrag haben die SWG mit der Fa. Lambers?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Für die Verwertung des Klärschlammes aus dem Klärwerk Gießen sind die Mittelhessischen Wasserbetriebe (MWB) verantwortlich. Wie erwartet, so bestätigen die SWG auf Nachfrage, haben diese keinerlei Verträge mit der Firma Lambers.“

„Wie weit sind die Planungen für die thermische Verwertung des Klärschlammes in Gießen gediehen?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Die aktuellen Abstimmungen mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) zum Vertragsentwurf für eine gemeinsame Verwertung der Klärschlämme von Kommunen der Region soll bis zum Jahresende abgeschlossen sein. Anfang des kommenden Jahres ist vorgesehen, mit den kommunalen Kooperationspartnern die weiteren Verfahrensschritte festzulegen.“

2. Sachstandsbericht Sanierung Dammweg und Algenbildung Schwanenteich

Herr Röhmel und **Herr Goldhorn**, Gartenamt, geben anhand einer PowerPoint Präsentation (die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist) einen Sachstandsbericht zum Thema Sanierung Dammweg und Algenbildung Schwanenteich.

Sich anschließende Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Röhmel, Herrn Goldhorn und Stadträtin Weigel-Greilich beantwortet.

3. Sachstandsbericht zum Klimaschutz 2021

Frau Stober, Büro Bürgerbeteiligung, Lokale Agenda 21 und Klimaschutz, gibt mittels einer PowerPoint Präsentation (die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist) einen Sachstandsbericht zum Thema Klimaschutz 2021.

Stv. Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt, nimmt kritisch Stellung zum vorgestellten Sachstandsbericht. Um das Ziel der Klimaneutralität 2035 erreichen zu können, müsse der CO₂-Ausstoß jährlich um 40.000 Tonnen reduziert werden. Tatsache sei, dass im Moment noch nicht einmal ein Viertel geschafft werde. Wenn Gießen so weitermache, werde es ein „Gießen 2095Null“, so Hiestermann.

4. Sachstandsbericht Verkehrsversuch Anlagenring

Herr Pausch (Koordinierungsstelle für Verkehr, Planung, Umwelt und Energie) und **Herr Hedrich** (Ordnungsamt Straßenverkehrsabteilung) geben anhand einer detaillierten PowerPoint Präsentation (die als Anlage der Niederschrift beigefügt ist) einen Sachstandsbericht zum Thema Verkehrsversuch Anlagenring.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Würtz, Fritsch, Merz, Geißler, Herr Pausch, Herr Hedrich und Bürgermeister Neidel.

5. Bebauungsplan Nr. GI 03/22 „Eulenkopf“; hier: Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes - Antrag des Magistrats vom 04.08.2021 -

STV/0241/2021

Antrag:

„1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen und eingeleitet.

2. Der Bebauungsplan wird nach § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren mit

Vorprüfung des Einzelfalles aufgestellt.

3. Die in der Anlage 2 in Auszügen dargestellte Machbarkeitsstudie mit Optimierungsplanung für eine neue Gebietsinfrastruktur wird Grundlage zur Ausarbeitung eines Bebauungsplanes und für die frühzeitige Beteiligung.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist mit der frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

An der Diskussion beteiligen sich Stv. Hiestermann, Herr Henrich (Stadtplanungsamt) und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

6. **Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes WI 6/01 „Teichweg/Kiesweg“, Bereich: „Brauhausareal“
- Antrag des Magistrats vom 18.05.2021 -**

STV/0057/2021

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes WI 6/01 ‚Teichweg/Kiesweg‘ für das Teilgebiet ‚Brauhausareal‘ eingeleitet.
2. Die Bebauungsplanänderung soll gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren mit einer Vorprüfung des Einzelfalls (statt einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB) durchgeführt werden.
3. Der Einleitungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Bürgermeister Neidel erläutert kurz die Magistratsvorlage.

Stv. Fritsch, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **beantragt für die Koalitionsfraktionen, die Magistratsvorlage wie folgt zu ergänzen:**

„Über Städtebauliche Verträge ist eine **Quote für Flächen für sozial geförderten Wohnraum in Höhe von mindestens 20 %** der gesamten im Plangebiet festgesetzten Geschossfläche für Wohnen abzusichern und ggfs. über bauleitplanerische Festsetzungen zu flankieren. Darüber hinaus sind **mindestens 10 % der gesamten** im Plangebiet festgesetzten Geschossfläche für Wohnen mind. 15 Jahre so **abzusichern**, dass dieser Wohnraum vermietet und mit 2,- Euro/qm unter der monatlichen ortsüblichen Durchschnittsmiete liegt.

Über Städtebauliche Verträge und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ist im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans folgendes abzusichern:

– Die nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen werden zu **mindestens 70 % mit Photovoltaikmodulen oder Modulen für Solarthermie** zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie ausgestattet. Es ist zu prüfen, ob zusätzlich über eine Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB eine

Solarmindestfläche in Höhe von 50 % der nutzbaren Dachflächen im Bebauungsplan dauerhaft gesichert werden kann. Bezüglich der nicht mit Photovoltaikanlagen/Solarthermie bestückten Dachflächen sind Dachbegrünungen vorzusehen.

– Eine **Fassadenbegrünung** ist, soweit baulich möglich an Gebäuden und baulichen Anlagen, herzustellen, oder jedenfalls für Trink- und Brauchwasser ein **Zweileitungssystem** vorzusehen.

– Das Areal wird als Pilotprojekt für ein Klima-Quartier mit einem hohen Energieeffizienzstandard, wenn möglich als **Passivhausstandard**, mindestens jedoch **KfW-40** für ein energieeffizientes Bauen konzipiert.

– Ein mit den SWG abgestimmtes **Energiekonzept** zu vereinbaren, welches eine möglichst weitreichende Energieautarkie und -effizienz unter Verwendung von Wärme und Strom aus erneuerbaren Energien zum Ziel hat. Dieses soll als Modell für zukünftige Vorhaben dienen.

– Beim Bau von Stellplätzen sind möglichst flächendeckend **Leerrohre** zu verlegen für die Möglichkeit der Ausweitung der E-Ladestationen.

– **Stellplatzflächen** außerhalb der Gebäude sind möglichst **mit Anlagen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie** auszustatten und **wasserdurchlässig** zu gestalten.“

Im Anschluss an die Diskussion, an der sich die Stadtverordneten Mansoori, Biemer, Hiestermann, Zörb, Geißler, Küster, Fritsch, Merz, Herrn Henrich (Stadtplanungsamt) und Herr Dr. Hölscher (Stadtplanungsamt) beteiligen, beantragt Stv. Geißler, FW-Fraktion, den Änderungsantrag der Koalition dahingehend zu ändern, dass das Wort „abzusichern“ durch das Wort „anzustreben“ ersetzt wird.

Es folgt eine kurze Sitzungsunterbrechung von 2 Minuten (22:00 Uhr – 22:02 Uhr).

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der FW-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V, AfD; StE: FDP).

Dem Ergänzungsantrag der Koalition wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V; Nein: AfD, FW; StE: CDU, FDP).

Der so ergänzten Magistratsvorlage STV/0057/2021 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V; Nein: AfD; StE: CDU, FDP, FW).

**7. Projektgenehmigung der zweiten Eisenbahnüberführung
Lahnstraße mit Verbreiterung des Straßenquerschnitts
- Antrag des Magistrats vom 27.07.2021 -**

STV/0230/2021

Antrag:

„Der Beteiligung der Stadt Gießen an der erweiternden Erneuerung der zweiten Eisenbahnüberführung über die Lahnstraße und der Ausbau der Lahnstraße auf 11,00 m Breite

wird zugestimmt.

Dem Kostenanteil der Stadt Gießen an Planungs- und Baukosten von Brücken- und Straßenbau von voraussichtlich 4,9 Mio. € brutto wird zugestimmt.“

Die Magistratsvorlage wird von **Bürgermeister Neidel** begründet.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Zörb, Hiestermann, Herr Ravizza (Tiefbauamt) und Bürgermeister Neidel.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**8. Strategievorstellung durch SWG-Vorstände im PBUV-Ausschuss
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 05.09.2021 -**

STV/0243/2021

Antrag:

„Der Magistrat lädt den Vorstand der Stadtwerke Gießen zu einer der nächsten Sitzungen oder zu einer Sondersitzung des PBUV-Ausschusses noch im Jahr 2021 ein. Im Rahmen dieser Sitzung soll der Vorstand detailliert die Strategie der Stadtwerke vorstellen, wie sie die Gießener Klimaneutralitätsverpflichtung bis zum Jahr 2035 in ihrem Verantwortungsbereich erreichen werden. Dabei soll ausreichend Zeit für Rückfragen der Stadtverordneten und deren Diskussion eingeplant werden. Fragen können sowohl vorab eingereicht als auch spontan gestellt werden.“

Begründung:

Den Stadtwerken Gießen kommt bei der Einhaltung der Klimaneutralitätsverpflichtung eine zentrale Rolle zu, da sie direkten Einfluss auf die drei wichtigsten Themen Strom, Wärme und Mobilität haben. Bisher ist von außen betrachtet jedoch keine klare Strategie zu erkennen, wie die SWG diese Rolle ausfüllen wollen. So betreiben die SWG beispielsweise nicht eine einzige eigene PV-Anlage in Gießen, und das Windvorranggebiet bei Annerod droht von den Stadtwerken aus Mainz/Wiesbaden umgesetzt zu werden. Statt selbst in wirklich erneuerbare Energie zu investieren, wird die Müllverbrennung in den TREAs fälschlicherweise als klimaneutral bezeichnet, weiterhin wird von Investitionen in fossile Infrastruktur gesprochen und es werden aktuell mindestens hohe sechsstelligen Euro-Beträge in die Kompensation der erzeugten CO₂-Emissionen investiert.

Wir halten daher einen intensiven Austausch zwischen den Stadtverordneten und dem Vorstand für unerlässlich, um ein gemeinsames Verständnis für die Strategie der SWG, die daraus resultierenden Maßnahmen und die erforderliche Unterstützung der SWG zu erlangen.

Stv. Hiestermann trägt den Antrag und die Begründung vor.

Stv. Fritsch, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **beantragt für die Koalitionsfraktionen, den ersten Satz des Antragstextes durch folgenden Satz zu ersetzen:**

„Der Magistrat lädt mit dem Vorstand der Stadtwerke Gießen zu einer gemeinsamen

öffentlichen Informationsveranstaltung im ersten Halbjahr des nächsten Jahres 2022 ein.“

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der Koalition wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: G/V, AfD; StE: CDU, FDP, FW).

Dem so geänderten Antrag STV/0243/2021 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, AfD, FW; Nein: G/V; StE: CDU, FDP).

9. **Vortrag des Stadtplanungsamts zu den erforderlichen planerischen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Klimaneutralitätsverpflichtung 2035** **STV/0302/2021**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 05.09.2021 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, noch im Jahr 2021 den Stadtverordneten als Tagesordnungspunkt einer Ausschusssitzung oder in einer separaten Veranstaltung im Rahmen eines Vortrags inklusive anschließender Diskussion darzulegen, welche Veränderungen auf den verschiedenen Ebenen der Planungsarbeit sowohl im Bestand als auch bei neu zu beplanenden Gebieten erforderlich sind, um den notwendigen Beitrag der Stadtplanung für die Umsetzung der Klimaneutralitätsverpflichtung der Stadt Gießen bis 2035 zu dokumentieren.“

Begründung:

Die Verpflichtung der Stadt Gießen zur Klimaneutralität bis 2035 hat massive Auswirkungen auf die aktuelle und zukünftige Planung des Gießener Stadtgebietes. Auf allen Ebenen müssen Dinge auch planerisch neu gedacht werden. Das für diese Veränderungsprozesse erforderliche Knowhow liegt in der Stadt Gießen im Stadtplanungsamt. Es ist daher aus Sicht von Gigg+Volt naheliegend, dass die planerischen Konsequenzen genau dort strukturiert aufbereitet und den Stadtverordneten nahegebracht werden.

Der Antragstext und die Begründung werden durch **Stv. Hiestermann** vorgetragen.

Stv. Giorgis, FDP-Fraktion, **stellt folgenden Änderungsantrag:**

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten, welche Veränderungen auf den verschiedenen Ebenen der Planungsarbeit sowohl im Bestand als auch bei neu zu beplanenden Gebieten erforderlich sind, um den notwendigen Beitrag der Stadtplanung für die Umsetzung der Klimaneutralitätsverpflichtung der Stadt Gießen bis 2035 zu dokumentieren.“

Stv. Fritsch, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **beantragt für die Koalitionsfraktionen, den Antrag wie folgt zu ändern:**

„Der Magistrat wird aufgefordert, **spätestens in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2022** den Stadtverordneten **in einer separaten Veranstaltung** im Rahmen eines Vortrags inklusive anschließender Diskussion darzulegen, welche Veränderungen auf den verschiedenen Ebenen der Planungsarbeit sowohl im Bestand als auch bei neu zu beplanenden Gebieten erforderlich sind, um den notwendigen Beitrag der Stadtplanung für die Umsetzung der

Klimaneutralitätsverpflichtung der Stadt Gießen bis 2035 zu dokumentieren.“

Beratungsergebnis:

Der FDP-Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, FW; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, StE: AfD).

Der Änderungsantrag der Koalition wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE; Nein: G/V, AfD, FW; StE: FDP).

Dem so geänderten Antrag STV/0302/2021 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, AfD; Nein: G/V; StE: FDP, FW).

**10. Bahnübergang Waldstadion Lastenrad-tauglich gestalten
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 05.09.2021 -**

STV/0304/2021

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass der Bahnübergang am Waldstadion baulich so verändert wird, dass ihn künftig auch Lastenräder und Fahrräder mit Anhänger passieren können.“

Begründung:

Der Fasanenweg ist für Fahrradfahrer eine wichtige und rege genutzte Verbindungsachse zwischen der Anneröder Siedlung, in der sich unter anderem das größte Studierendenwohnheim Gießens befindet (Wohnheim Eichendorffring), und den Gewerben rund um die obere Grünberger Straße.

Aktuell ist der Bahnübergang dort jedoch nicht für Lastenräder und Fahrräder mit Anhänger passierbar. Durch Ausweichen auf die nächste Überquerung der Bahngleise ergibt sich für diese ein nicht unerheblicher Umweg von ca. 1,8 km pro einfacher Fahrt, also 3,6 km insgesamt (Hin- und Rückweg).

Die Stadt Gießen fördert derzeit Lastenräder, um Anreize zu schaffen, tägliche Transportwege vermehrt mit dem Fahrrad zurückzulegen und damit CO2 einzusparen. Im Zuge dessen sollte darauf geachtet werden, dieses Verkehrsmittel an wichtigen Verbindungsstrecken nicht wortwörtlich auszubremsen, sondern besser in die Infrastruktur einzubinden. Auch beim Stadtradeln wurde bereits genau diese Lastenrad- und Anhänger-Barriere zwischen Waldstadion und Eichendorffring moniert (siehe Gießener Anzeiger vom 21.06.2021). Diese Barriere wirkt sich zudem besonders nachteilig aus, da sie sich nicht unweit von der Lastenradstation (Allrad) in der Lincolnstraße befindet und sich damit im Einzelfall negativ auf den Lastenradverleih auswirkt.

Für die Fraktion Gigg+Volt begründet **Stv. Hiestermann** kurz den Antrag.

Stv. Zörb, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **beantragt für die Koalitionsfraktionen, den Antrag wie folgt zu ändern:**

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und inwiefern der Bahnübergang am Waldstadion baulich so verändert werden kann, dass ihn künftig auch Lastenräder und

Fahrräder mit Anhänger passieren können sowie die Barrierefreiheit berücksichtigt werden kann.“

Stv. Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt, erklärt, dass seine Fraktion den Änderungsantrag mitträgt.

Beratungsergebnis:

Dem so geänderten Antrag wird einstimmig zugestimmt.

**11. Potenzialanalyse Photovoltaik-Freiflächenanlagen STV/0307/2021
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 05.09.2021 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, alle Flächen im Stadtgebiet Gießen zu identifizieren, die für die Erzeugung von Strom durch Photovoltaik-Freiflächenanlagen geeignet sind, und das Potential dieser Flächen näher zu beziffern und zu erläutern. Ziel ist es, entsprechende Eignungsgebiete im Flächennutzungsplan auszuweisen, in denen durch verbindliche Bauleitplanverfahren später Sondergebiete zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen ausgewiesen werden können. Dabei sollen auch Flächen berücksichtigt werden, die bereits versiegelt sind und z.B. für die Errichtung von ‚Solar-Carports‘ geeignet sind.“

Begründung:

Laut Analysen der „Klima und Energieeffizienz Agentur“ (KEEA) im Bericht „Klimaneutrales Gießen 2035“ aus dem September 2020, müssen im Jahr 2035 290 GWh Strom durch PV-Freiflächenanlagen produziert werden, um die Klimaneutralität erreichen zu können. Eine grobe Überschlagsrechnung ergibt, dass (unter den aktuellen technischen Bedingungen) dafür etwa 3 km² Fläche benötigt würde, was etwa 4,1% der Fläche Gießens entspricht. Dies verdeutlicht, dass die Stadt diesen Flächenbedarf dringend in ihrer weiteren Planung berücksichtigen und Wege zur Co-Nutzung, wie z.B. durch Solar-Carports und Agro-PV, beschreiten muss.

Stv. Würtz, Fraktion Gigg+Volt, trägt den Antrag und die Begründung vor.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Zörb, Würtz und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW).

**12. Beitritt der Stadt Gießen zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“ STV/0312/2021
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 06.09.2021 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Stadt Gießen sich der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ von Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetags anschließt.“

Begründung:

„Straßen und Plätze dürfen nicht nur nach dem Zweck schneller Mobilität bewertet werden. Sie sind entscheidend für das Bild einer Stadt, und eng gekoppelt mit dem Niveau der Verkehrssicherheit, dem Umfang der Luftverschmutzung und der Höhe der Lärmbelastung, allesamt wichtige Kriterien für Aufenthalts- und Lebensqualität. Mobilitätswende bedeutet nicht nur, den Verkehr zu verändern, sondern auch hinsichtlich dieser Umweltfaktoren Verbesserung zu erreichen. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h kann dazu einen entscheidenden Beitrag leisten. Der Straßenverkehr wird wesentlich sicherer und stressfreier. Durch die verkürzten Bremswege, die Geschwindigkeitsharmonisierung mit Fußgänger*innen und Radfahrer*innen, und durch die bessere Lesbarkeit und Übersichtlichkeit von Beschilderung und der Verkehrsführung. Die Straßen werden leiser. Insbesondere an Hauptverkehrsstraßen herrscht bisher tagsüber wie auch nachts eine hohe Lärmbelastung, mit nachweisbaren gesundheitlichen Schäden. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit kann diese Belastung effektiv begrenzen.

Der Verkehrsfluss verbessert sich. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h kann im Zusammenspiel mit einer neuen Verkehrsführung zu weniger Stopps und fließendem Verkehr führen. Die Luft wird besser. Der Schadstoffausstoß steigt insbesondere beim Anfahren stark an. Dank fließendem Verkehr und weniger starker Beschleunigung reduziert sich die Belastung durch Stickoxide und Feinstaub. Auch dies führt zu einer gesundheitlichen Verbesserung für die Anwohner*innen und die gesamte Stadtgesellschaft.

Da diese Entscheidungen am besten auf lokal abgewogen werden können, werden Land und Bund dazu aufgerufen, den Kommunen mehr Spielraum und Kompetenzen bei verkehrsrechtlichen Anordnungen zu gewähren.“

Stv. Mirolid-Stroh, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, trägt den Antrag und die Begründung vor.

Die Oppositionsfraktionen CDU, FDP, AfD und FDP sprechen sich gegen den Antrag aus.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Küster, Geißler, Biemer, Zörb, Tepe, Würtz und Bandurka.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V; Nein: CDU, FDP, AfD, FW).

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird damit beauftragt,

1. das Konzept für eine Wohnraummaßnahme zu erarbeiten, bei der Hauseigentümer dazu motiviert werden, momentan wenig oder ungenutzte Räume im eigenen Haus zu vermieten,
2. dem angegliedert ein Förderprogramm zur Aktivierung freistehenden Wohnraums zu erarbeiten, das Hauseigentümer bei der Vermietung bisher unvermieteter Räumlichkeiten sowie deren Umwandlung in vermietbaren Wohnraum finanziell und organisatorisch unterstützt,
3. ein städtisches Internetportal zur Vermittlung dieser auf dem Wohnungsmarkt neu hinzu gewonnenen Räume einzurichten, bei dem nicht nur die Räumlichkeiten, sondern (von Hauseigentümern und Wohnungssuchenden optional) einhergehend auch gegenseitige Unterstützungsangebote und -wünsche Eingang finden können,
4. bei der Konzipierung des Wohnprojekts sowie der Einrichtung des Wohnraumportals das Grundmotiv der gegenseitigen Unterstützung und Hilfestellung als zentrales Element zu beachten und zu verschriftlichen
5. das Förderprogramm (Nr. 2) sowie das Internetportal (Nr. 3) innerstädtisch bekannt zu machen und zu bewerben.“

Begründung:

Wohnraum ist wie vielerorts auch in Gießen in den letzten Jahren knapp geworden. Dies führt dazu, dass mittlerweile in zunehmendem Maße Flächen versiegelt und bebaut werden, die für den Erhalt der Artenvielfalt, die Landwirtschaft und nicht zuletzt den Hochwasserschutz immens wichtig sind.

Durch die Verdichtung und anschließende Versiegelung geht die ursprüngliche Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens unwiederbringlich verloren.

Daher bedarf es dringend neuer Ideen und Ansätze, um Wohnraum in Gießen zu schaffen. Ein Ansatz dazu liegt darin, die vielen unbewohnten Quadratmeter innerhalb der eigenen Nachbarschaft in den Blick zu nehmen.

Insbesondere viele ältere Menschen verfügen über leerstehende Wohnräume oder gar Wohnungen/Etagen, die vermietet werden könnten. Aber aus verschiedenen Gründen streben sie keine Vermietung an. Hier kann die Stadt aktiv unterstützen sowie als Vermittlerin fungieren:

1. Mit der Schaffung einer Plattform, die Hausbesitzer und Wohnungssuchende zusammenbringt.
2. Mit organisatorischer sowie finanzieller Unterstützung bei der Anpassung von Wohnraum an die Aufnahme eines Mietverhältnisses, wie z.B. Hilfestellung beim Mietvertrag, Einbau eines zusätzlichen Stromzählers oder einer separaten Wohnungstür etc. Ein solches Konzept könnte dazu beitragen, mehr Wohnraum in Gießen zu aktivieren, der bisher nicht genutzt wurde, insbesondere für Alleinstehende, Paare und Alleinerziehende – und zwar klimaneutral und ohne weiteren Flächenverbrauch.

Doch noch ein weiterer Aspekt ist wichtig: Der demografische Wandel der letzten Jahrzehnte hat dazu geführt, dass ältere Menschen häufig alleine leben. Dies führt zu einer zunehmenden Vereinzelung der älteren Generation. Durch die Aufnahme eines anderen Menschen kann hier (für beide Seiten) viel Positives bewirkt werden.

Stv. Hiestermann begründet für die Fraktion Gigg+Volt den Antrag.

Stv. Fritsch, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **beantragt für die Koalitionsfraktionen, die Punkte 2 bis 5 des Antrages zu streichen.**

Beratungsergebnis:

Dem Änderungsantrag der Koalition wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, AfD, FW; Nein: CDU, G/V, FDP).

Dem so geänderten Antrag STV/0313/2021 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, AfD, FW; Nein: CDU, G/V, FDP).

14. Anpassungskonzept zu Klimaveränderungen

STV/0316/2021

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 06.09.2021 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, bis zum Ende des Jahres zu berichten, welche Maßnahmen im Bereich der Anpassung an die anthropogenen Klimaveränderungen sich bereits in Planung und Umsetzung befinden, bzw. abgeschlossen wurden und davon ausgehend ein umfassendes Anpassungskonzept zu entwickeln, welches die verschiedenen Vulnerabilitäten erfasst, und mit breiter Bürger*innen- und Akteur*innenbeteiligung Maßnahmenvorschläge inklusive Priorisierung erarbeitet. Dazu sollen Finanz- und Personalmittel in den Haushalt 2022 eingestellt werden.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung bringt ihr tiefes Mitgefühl und ihre Verbundenheit mit den durch die Starkregen- und Hochwasserereignisse dieses Sommers betroffenen Kommunen in Deutschland und weltweit zum Ausdruck.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass auch die Stadt Gießen in den vergangenen Jahren bereits von durch die Klimakrise verstärkten Extremwetterphänomenen betroffen war und auch zukünftig noch vermehrt darunter zu leiden haben wird. Die Anstrengungen zur Erreichung von Klimaneutralität bis 2035 dienen dazu noch schlimmere Folgen zu verhindern. Die Risiken der Klimakrise sind hinlänglich bekannt. Hitzeperioden, Trockenheit, Hochwasser oder Starkregenereignisse werden in Zukunft auch die Stadt Gießen und die Region heimsuchen. Die steigende Frequenz und Intensität dieser Ereignisse bedarf einer Analyse, ob die Maßnahmen, die die Stadt bisher getroffen hat, ausreichend sind und wo ggf. nachgesteuert werden muss. Dazu soll auf Grundlage der bisherigen Aktivitäten ein Gesamtkonzept erstellt werden, um allen Herausforderungen der Klimaanpassung gerecht zu werden. Die angestrebte Entwicklung der Stadt Gießen zur „Schwammstadt“ wird in diesem Zusammenhang begrüßt. Auch die Überlegungen und Aktivitäten der MWB zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und dem Schutz vor Starkregen werden begrüßt.

Der Antrag und seine Begründung werden von **Stv. Zörb**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vorgetragen.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich Stv. Biemer und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FW; Nein: FDP, AfD).

**15. Keine Umsetzung von Maßnahmen in Bezug auf den
Bebauungsplan "In der Roos"
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 -**

STV/0320/2021

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, in Bezug auf den Bebauungsplan ‚In der Roos‘ (Az: - 3 C 1408/20.N) keine der Verwirklichung des B-Plans dienenden rechtlichen, baulichen oder sonstigen Maßnahmen umzusetzen, bis über den beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof anhängigen Normkontrollantrag entschieden wurde.“

Begründung:

Um die durch den menschengemachten Klimawandel verursachte Erderwärmung auf +1,5° C zu beschränken, müssen nach den Erkenntnissen des sechsten Sachstandsbericht des Weltklimarats die CO₂ Emissionen in den nächsten Jahren massiv sinken. Binnen der nächsten neun Jahre muss sich der jährliche CO₂ Ausstoß mehr als halbieren. Auch die Stadt Gießen hat sich das Ziel gesetzt, in 14 Jahren klimaneutral zu sein. Die vorliegenden Pläne zur Bebauung der Wiesenflächen, Gärten mit teils alten Baumbeständen und anderen Gehölzen, läuft diesen Zielen zuwider. So wird z. B. durch die mit der Bebauung einhergehende Versiegelung der Flächen die Kohlenstoff-Speicherkapazität des Bodens verloren gehen.

Mit den geplanten Versiegelungen geht jedoch noch weit mehr verloren. Nämlich die hohe biologische Diversität in dem Gebiet. Wiesenpflanzen und Insekten, die überwiegend auf extensiv genutzten und alten Wiesen vorkommen, unter anderem auch der nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützte Helle und Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling, inklusive Futterpflanze und Wirtsameisen. Des Weiteren die Wasseraufnahmefähigkeit bei Starkregenereignissen sowie die Kühlfunktion über Verdunstung von Wasser bei Hitze. Die Umsetzung der geplanten Bebauung ist somit nicht nur schädlich fürs Klima, sondern entspricht auch nicht einer klimaangepassten Ortsentwicklung. Darüber hinaus geht die Naherholungsfunktion des Gebiets verloren.

Doch sprechen gegen den B-Plan noch weitere - rechtlich relevante - Gründe. So wurde im Mai 2020 ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan „In der Roos“ gestellt, dessen Entscheidung noch aussteht. Der Antrag könnte dazu führen, dass der Verwaltungsgerichtshof den Bebauungsplan für unwirksam erklärt. Wenn dies geschieht, müssten dann alle bereits umgesetzten Maßnahmen wieder rückgängig gemacht werden. Dies wäre nicht nur unnötig teuer, sondern – wie bei einer Erschließungsstraße – auch nicht ohne Schaden an den ökologischen Funktionen des Bodens und der Biodiversität möglich. Von daher ist es nicht hinzunehmen, dass der grundsätzlich abzulehnende Bebauungsplan umgesetzt wird, bevor nicht über den Normenkontrollantrag entschieden ist und wenigstens rechtliche Sicherheit über die Planungen besteht.

Begründet ist der Normenkontrollantrag unter anderem damit, dass der B-Plan im falschen Verfahren aufgestellt wurde, nämlich nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Dieses hätte jedoch nicht angewendet werden dürfen, da die Voraussetzungen hierfür nicht erfüllt sind. So genügt es nicht bloß, dass Flächen im Zusammenhang eines bebauten Ortsteils liegen, sondern es soll nur auf solche Flächen zugegriffen werden, die ihre bodenrechtliche Schutzwürdigkeit aufgrund einer früheren baulichen Inanspruchnahme ganz oder teilweise verloren haben.

Eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung, die die Bedeutung der Population des Wiesenknopf-Ameisenbläulings aus dem Gebiet „In der Roos“ für die umliegenden Teilgebiete des Natura 2000 Gebietes 5318-302 Wieseckau und Josolleraue, in dem die Bläulinge als Erhaltungsziel ausgewiesen sind, feststellt, wurde nicht veranlasst. Von besonderer Bedeutung ist hierbei, dass sich bei den Abfangmaßnahmen im vergangenen Jahr herausgestellt hatte, dass die Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings nicht isoliert ist und mit 396 abgefangenen Individuen deutlich größer ist als zuvor angenommen (im letzten Gutachten von 2019 (Trottmann) wurde zuvor von maximal 81 Individuen ausgegangen). Gem. § 34 BNatSchG wäre dann eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung notwendig, da die Bedeutung der Bläulingspopulation „In der Roos“ für die FFH-Gebietspopulationen erheblich sein kann. Des Weiteren ist der Normenkontrollantrag damit begründet, dass öffentliche und private Belange im Planungsprozess zum Bebauungsplan nicht gerecht zum Ausgleich gebracht wurden.

Stv. Würtz, Fraktion Gigg+Volt, trägt den Antrag und die Begründung vor.

Stv. Zörb, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **beantragt für die Koalitionsfraktionen, den Antrag wie folgt zu ergänzen:**

„Der Magistrat wird aufgefordert, in Bezug auf den Bebauungsplan ‚In der Roos‘ (Az: - 3 C 1408/20.N) keine der Verwirklichung des B-Plans dienenden rechtlichen, baulichen oder sonstigen Maßnahmen umzusetzen, bis über den beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof anhängigen Normkontrollantrag entschieden wurde.

Das bereits begonnene Monitoring-Verfahren in naturschutzrechtlicher Hinsicht und die Umsiedelung geschützter Tierarten ist weiter fortzuführen.“

Stv. Geißler, FW-Fraktion, spricht sich vehement gegen den Antrag aus. 2019 sei in Rödgen nach jahrelangen Diskussionen der Kompromissplan für die Roos gefolgt; über andere Wohnbauflächen verfüge der Stadtteil nicht.

Stv. Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt, erklärt, dass er die vorgeschlagene Änderung übernimmt.

Beratungsergebnis:

Dem so geänderten Antrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V; Nein: CDU, FDP, AfD, FW).

16. Entlastung der Krankenhäuser und Schutz von Umwelt und Tieren zum Jahreswechsel ab 2021/22
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 07.09.2021 -

STV/0321/2021

Antrag:

1. Der Magistrat wird beauftragt, das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen zum Jahreswechsel innerhalb des Stadtgebietes Gießens und der Stadtteile zu verbieten. Die Regel soll bereits zum Jahreswechsel 2020/2021 ff. gelten.
2. Die Bereiche, in denen das Feuerwerksverbot greift, werden breitflächig bekannt gemacht und Kontrollmaßnahmen werden vorbereitet.
3. Der Magistrat prüft mögliche attraktive und umweltschonende, von der Stadt und in der Stadt und den Stadtteilen durchgeführten Alternativen. Die Verwaltung prüft diese Alternativen ebenso hinsichtlich Kosten und Nutzen für die Bevölkerung.“

Begründung:

Zum Jahreswechsel 2020/21 konnten bereits Maßnahmen pandemiebedingt, in Deutschland erfolgreich umgesetzt werden und haben die Krankenhäuser in Deutschland erheblich entlastet. Doch nicht nur die Situation in den Krankenhäusern lässt viele Menschen aktuell umdenken. Die enorme Umweltbelastung, sowie der durch das „Böllern“ verursachte Stress bei Haus-, Wild- und Nutztieren ist seit jeher bekannt und rückt immer stärker in den Fokus einer sensibilisierten Bevölkerung.

1. Gesundheit: Zu Silvester sind die Krankenhaus-Notaufnahmen besonders beansprucht durch diverse Verletzungen in Zusammenhang mit Feuerwerk und Alkohol. Die Silvesternacht bringt mehr Verletzte mit sich als jede andere Nacht im Jahr. Insbesondere die aktuelle Lage gebietet es, das Personal in Krankenhäusern nicht unnötig zu belasten. Die Einschränkungen zum Jahreswechsel 2020/21 haben gezeigt, dass insgesamt weniger Verletzte in den Krankenhäusern aufgrund von "Böllern"-Unfällen behandelt wurden. Laut einer Umfrage von [statista.de](https://www.statista.de)¹ befürworteten über 60% der Befragten „eher“ oder „voll und ganz“, dass aufgrund der Belastung von Krankenhäusern ein Verbot von Silvesterfeuerwerk sinnvoll ist.
2. Umweltverschmutzung und Brandschutz: Private Silvesterfeierlichkeiten mit Feuerwerk verursachen eine erhebliche Menge an Müll. Auch die Kosten für die anschließende Reinigung der Straßen, entstandene Sachschäden und Feuerwehreinsätze müssen durch die Stadt getragen werden. Aus Brandschutzgründen ist eine Einschränkung für Feuerwerkskörper deshalb sinnvoll.
3. Feinstaubbelastung: An Neujahr ist die Feinstaubbelastung in Städten so hoch wie an keinem anderen Tag² im Jahr. Bis zu 4000 Mikrogramm Feinstaub werden laut Umweltbundesamt in einem Kubikmeter Luft gemessen, was mehr als hundert Mal so hoch ist, wie der Jahresdurchschnitt. Feinstaub kann dabei die Atemwege schädigen und Herz-Kreislauf-Probleme verursachen. Hinzu kommt, dass durch deutsches Feuerwerk ca. 2300 Tonnen CO₂ ausgestoßen werden und enorme Mengen an Müll entstehen.

Vor dem Hintergrund dieser bekannten Informationen wird deutlich, dass Konsequenzen gezogen werden müssen. Diese Umweltbelastung liegt in unserer Verantwortung und ist für die aktuelle und kommenden Generationen nicht mehr vereinbar.

4. Haus-, Wild- und Nutztiere: Besonders für Tiere bedeutet das laute Neujahrsspektakel einen enormen Stress. Während Haustiere in einem möglichst ruhigen, dunklen Zimmer geschützt

sind, können sich die heimischen Wildtiere dem Lärm und den Leuchtraketen oft nur durch panikartige Flucht entziehen. Da sie hierbei viel lebensnotwendige Energie verbrauchen, kann solch eine Flucht im Winter für manches Tier den Tod bedeuten. Wenn geböllert wird, können beispielsweise Vögel nur in die Höhe flüchten. Sie finden keinen Schlafplatz und fliegen bis zur Erschöpfung.

Perspektive:

Perspektivisch sollte die Stadt Gießen Alternativen in den Blick nehmen, die ebenso attraktiv wie umweltschonend sind. In diesem Zusammenhang sind z.B. eine Laser- und/oder eine Drohnenshow³ zu nennen.

Der Antrag und die Begründung werden von Stv. Würtz vorgetragen.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Giorgis, Fritsch und Geißler.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW).

**17. Organisation einer öffentlichen Veranstaltung zum STV/0322/2021
Hochwasser- und Katastrophenschutz in Gießen
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, so zeitnah wie möglich eine öffentliche Veranstaltung zu organisieren, in deren Rahmen die Bevölkerung

- über den aktuellen Stand in Gießen in Bezug auf den Hochwasserschutz
- sowie über die Strukturen und Abläufe im Katastrophenfall informiert werden.“

Begründung:

Nicht erst die katastrophalen Überflutungen im Ahrtal und weiteren Gebieten in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben gezeigt, dass das Risiko von Starkregen- und Hochwasserereignissen in Zeiten des Klimawandels deutlich gestiegen ist. Dies gilt auch in bzw. für Gießen, wo es in der Vergangenheit immer wieder zu partiellen, aber auch großflächigen Überflutungen gekommen ist.

Umso wichtiger ist es, die Bevölkerung frühzeitig und regelmäßig über den Stand der Dinge in Bezug auf

- den Hochwasserschutz in Gießen bzw. die in unserer und für unsere Stadt getroffenen baulichen und planerischen Maßnahmen zur Minimierung der Folgen entsprechender Ereignisse,
- kurz-, mittel- und langfristig geplante weitere Maßnahmen
- sowie den Stand des Katastrophenschutzes (auch über mögliche Hochwasserkatastrophen hinaus) zu informieren.

Diese Information sollte daher möglichst kurzfristig, d. h. noch im Jahr 2021, im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung erfolgen.

Stv. Hiestermann trägt für die Fraktion Gigg+Volt den Antrag und die Begründung vor.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Zörb und Biemer sowie Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

18. Erstellung eines Masterplans zur Stadtentwicklung Gießens **STV/0323/2021**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, so zeitnah wie möglich mit dem Prozess zur Erstellung eines Masterplans zur Stadtentwicklung Gießens zu beginnen. Dieser Masterplan muss zwingend mit der Klimaneutralitätsverpflichtung Gießens bis 2035 abgestimmt werden.“

Begründung:

Der in Gießen weiterhin „gültige“ Masterplan von 2004 ist für die Planung der Zukunft der Universitätsstadt Gießen weitestgehend irrelevant. Die Daten sind völlig veraltet, er wurde ohne Bürgerbeteiligung entwickelt, die darin getroffenen Annahmen und Varianten („Die Einwohnerzahl Gießens wird wahrscheinlich schrumpfen oder stagnieren“) sind überholt und ohne Bezug zur aktuellen Situation. So steht im Masterplan auf Seite 30 u. a. „Die natürliche Bevölkerungsentwicklung führt durch Sterbefallüberschüsse nach 2010 zu nennenswerten Bevölkerungsverlusten. Dies kann im günstigen Fall durch Wanderungsgewinne aufgefangen, im ungünstigen Fall durch Wanderungsverluste (Abwanderung ins Umland, sinkende Studentenzahlen) noch verstärkt werden.“ In den drei im Plan ausgearbeiteten Szenarien ist für 2020 eine Bevölkerungszahl zwischen 60. und 73.000 prognostiziert sowie eine Zahl an Studierenden zwischen 19.000 und 30.000.

Bereits die alte Koalition aus SPD, CDU und Grünen hatte die Entwicklung eines neuen Masterplans im Koalitionsvertrag vereinbart und hat **NICHTS** in dieser Richtung unternommen. Mehrfache entsprechende Nachfragen u. a. von Lebenswertes Gießen e. V. wurden ignoriert. Die neue Koalition hat es offensichtlich nicht als nötig erachtet, das Thema in ihrem Koalitionsvertrag erneut aufzugreifen.

Die Konsequenz dieses politischen Versagens wird u. a. darin deutlich, dass die in der Sitzungsrunde im Juni/Juli 2021 vorgelegten B-Pläne weitestgehend gemäß Schema 0815 geschrieben wurden und z. B. keinerlei relevante Entwicklung in Richtung Klimaneutralität erkennen ließen bzw. diese reflektiert haben. Die Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 wird dadurch mit jedem neuen B-Plan weniger wahrscheinlich.

Völlig klar ist:

Will die Stadt Gießen ihrer Klimaneutralitätsverpflichtung nachkommen, braucht es klare planerische Leitlinien, die zwingend mit den Erfordernissen einer 2035Null-Stadt abgeglichen

werden müssen und so auch für alle aktuellen und zukünftigen Leitplanken definieren, in denen Bebauung und Entwicklung von Arealen in unserer Stadt möglich ist.

Der Magistrat ist daher aufgefordert, diesen Prozess so schnell wie irgend möglich zu beginnen und hierfür zeitnah ein Konzept vorzulegen, das auch die Einbeziehung der Bevölkerung in diesen Prozess berücksichtigt.

Der Antrag und die Begründung werden von **Stv. Hiestermann** vorgetragen.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Zörb, Fritsch, Schlicksupp, Merz und K. Schmidt.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FDP; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: AfD).

**19. Ausgestaltung des Kulturgewerbehofs Steinstraße
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2021 -**

STV/0324/2021

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, soweit es nach Abschluss der Machbarkeitsstudie zur Planung des Kulturgewerbehofs in der Steinstraße kommt, folgende Aspekte sicherzustellen:

1. Die Belange und Bedürfnisse der Freiwilligen Feuerwehr Gießen-Mitte haben bei der Planung des Kulturgewerbehofs stets Priorität.
2. Der Kulturgewerbehof soll neben mehreren kleineren Räumen auch größere Säle für Publikumsveranstaltungen der Kulturschaffenden vorhalten, die bei Bedarf auch von der Freiwilligen Feuerwehr genutzt werden können.
3. Die Verwaltung und Überlassung von Räumen bleibt in der alleinigen Zuständigkeit der Stadt Gießen oder ggf. einer ihrer kommunalen Unternehmen wie bspw. der Stadthallen GmbH.
4. An der Stelle des derzeitigen Vereinsheims soll zudem Wohnraum im Umfang von 3 bis 5 Wohneinheiten geschaffen werden, der bevorzugt an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Gießen-Mitte vermietet werden soll.“

Begründung:

Aufgrund des absehbaren Umzugs der Berufsfeuerwehr werden am Standort Steinstraße räumliche Kapazitäten frei. Darin liegt eine Chance auf eine Neuentwicklung des Areals. Dabei müssen prioritär die Belange der Freiwilligen Feuerwehr Gießen-Mitte berücksichtigt werden und darüberhinausgehende Nutzungen dürfen die Arbeit der Feuerwehr nicht einschränken oder behindern. Eine intelligente Mischnutzung des Areals durch Feuerwehr, Kultur und Wohnen kann jedoch Synergie-Effekte erzeugen, von denen alle Beteiligten profitieren.

Neben der Nutzung durch die Freiwillige Feuerwehr Gießen-Mitte wird bereits seit einiger Zeit über die Einrichtung eines Kulturgewerbehofs debattiert und eine entsprechende Machbarkeitsstudie wurde beauftragt. Insbesondere für Kleinkünstler, Musiker und andere Kulturschaffende fehlen in Gießen Räumlichkeiten. Dieser Mangel könnte durch die

Neuentwicklung der Liegenschaft behoben werden. Neben kleineren Räumen sind aber auch größere Säle für Publikumsveranstaltungen der Kulturschaffenden sinnvoll, die bei Bedarf auch von der Freiwilligen Feuerwehr Gießen-Mitte genutzt werden könnten. Deshalb und weil der Kulturgewerbehof allen Gießenern zugänglich sein und nicht von einzelnen Gruppen in Eigenregie betrieben werden sollte, muss die Verwaltung in städtischer Hand bleiben. So soll sichergestellt werden, dass die Kulturszene in ihrer ganzen Vielfalt von dem Projekt „Kulturgewerbehof“ profitieren kann.

An der Stelle des derzeitigen Vereinsheims soll zudem Wohnraum im Umfang von 3 bis 5 Wohneinheiten geschaffen werden. Der kann insbesondere für Feuerwehrangehörige attraktiv sein und sollte diesen auch bevorzugt und vergleichsweise günstig angeboten werden. Dadurch könnte zugleich Druck aus dem Wohnungsmarkt genommen und zudem ein Anreiz sowie eine zusätzliche Wertschätzung für diese Art des ehrenamtlichen Engagements geschaffen werden. Daneben ist eine solche Mischnutzung, die eine Belebung des Areals zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten zur Folge hätte, auch aus kriminalpräventiver Sicht sinnvoll.

Beratungsergebnis:

Zu Beginn der Sitzung an den Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur verwiesen.

20. Erstellung eines Gutachtens / Machbarkeitsstudie „Tiefgarage Brandplatz“ - Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2021 -

STV/0328/2021

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, die die Realisierbarkeit einer Tiefgarage unter dem Brandplatz prüft und dabei die Auswirkungen auf den botanischen Garten und anliegende historische Gebäude untersucht sowie zu erwartende Realisierungskosten beziffert.“

Begründung:

Der Brandplatz hat schon aufgrund seiner innerstädtischen Lage, aber auch aufgrund des dort stattfindenden Wochenmarkts eine besondere Bedeutung, die durch die Nähe zu historischen Gebäuden und dem botanischen Garten unterstrichen wird. Außerhalb des Wochenmarkts verkommt dieser zentrale Platz allerdings zu einem reinen Parkplatz. Anderweitige Nutzungen sind dadurch grundsätzlich ausgeschlossen. Dabei liegt im Brandplatz großes Potenzial zur attraktiven Nutzung durch die Menschen, als „grüne Oase“ in der Innenstadt, für Veranstaltungen und mehr. Dieses Potenzial möchten wir durch die Befreiung des Brandplatzes von Pkw und dessen mittelfristigen Umbau gerne freisetzen.

Zeitgleich wird durch die aktuell starke Nutzung des Brandplatzes als Parkplatz aber auch das Bedürfnis der Menschen deutlich, dass insbesondere Besucherinnen und Besucher der Innenstadt dort ihre Pkw abstellen möchten, um sodann die Innenstadt zu frequentieren. Dieses Bedürfnis könnte durch den Bau einer entsprechenden Tiefgarage befriedigt werden.

Eine solche Lösung bringt das Ziel eines von Autos befreiten Brandplatzes und einer autoarmen Innenstadt in Einklang mit dem Bedürfnis des Handels und der Besucherinnen und Besucher, die Innenstadt gut und individuell erreichen zu können.

Erzählungen berichten von einer angeblichen Machbarkeitsstudie von vor 35 Jahren zu diesem Themenkomplex, die allerdings nicht vorliegt. Auch da sich Bautechnik und Wissenschaft in dieser Zeit deutlich weiterentwickelt haben, ist eine neue Machbarkeitsstudie erforderlich, um eine fundierte und interessenausgleichende Lösung für den Brandplatz auf einer fundierten Datengrundlage finden zu können.

Stv. Giorgis, FDP-Fraktion, begründet kurz den Antrag.

Die Stadtverordneten Fritsch, Merz, Bandurka und Hiestermann sprechen sich gegen den Antrag aus.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V, AfD).

21. Verschiedenes

Vorsitzende regt an, dass die Bauausschusssitzungen zukünftig bereits um 18:00 Uhr beginnen sollen. Sie bittet die Anwesenden über den Vorschlag nachzudenken und ein Meinungsbild einzuholen.

Stv. Hiestermann fragt, ob die vorliegenden Bürgerfragen zukünftig nicht auf die Leinwand projiziert werden können.

Vorsitzende entgegnet, die Bürgerfragen seien für jeden über das öffentliche Parlamentsinfo und dem Mandatsinfo abrufbar. Zudem erhalten die Ausschussmitglieder die Bürgerfragen vorab per E-Mail.

Abschließend teilt sie mit, dass die nächste Bauausschusssitzung am Dienstag, **02.11.2021** stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) S t r o b e l

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e